

Antrag auf Erlaubnis eines Drohnenflugs über dem Gelände der TH Köln

**Technology
Arts Sciences
TH Köln**

Daten der/des Antragstellenden

Name und Funktion der/des Antragstellenden:

Referat Kommunikation und Marketing
Presse und Öffentlichkeitsarbeit
pressestelle@th-koeln.de

Fakultät/Institut/Einrichtung der TH Köln:

Technische Hochschule Köln

Telefon:

Postanschrift
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

E-Mail:

Sitz des Präsidiums
Claudiusstraße 1
50678 Köln

Geplante Art und Durchführung der Drohnenflüge

Beschreibung/kurze Inhaltsangabe des Projekts/Vorhabens:

Gewünschter Flugtermin:

Ausweichtermine:

Zeitraum für die Termine (Uhrzeiten):

Anzahl der Personen vor Ort:

Ansprechpartner*innen vor Ort:

Name:

Handynummer:

Standorte der TH Köln, über denen
geflogen werden soll:

Equipment – welche Art von Drohne kommt
zum Einsatz (Name, Hersteller, Klasse):

Nutzungsbedingungen für Drohnenflüge

Nutzungsbedingungen für Foto-, Film und Audioaufnahmen

§ 1 Interessenwahrung der TH Köln

- (1) Drohnenflüge über dem Gelände der TH Köln bedürfen der Genehmigung durch das Referat Kommunikation und Marketing der TH Köln.
- (2) Drohnenflüge sollten nur am Wochenende oder in den Semesterferien erfolgen. Eine Genehmigung für alle anderen Termine erfolgt nur im gut begründeten Ausnahmefall und ist im Wesentlichen studentischen Projekten oder zu Übungszwecken im Rahmen der Forschung und Lehre vorbehalten.
- (3) Die Drohnenflüge dürfen den Lehr- und Forschungsbetrieb sowie Dritte, die sich auf dem Gelände der TH Köln aufhalten, nicht beeinträchtigen. Den Anweisungen des Hochschulpersonals vor Ort ist Folge zu leisten.

§ 2 Regelungen für den Drohnenflug

- (1) Über dem Gelände der TH Köln dürfen ausschließlich Drohnen der Kategorie C0 (bis 250g Startgewicht) oder Kategorie C1 (bis 900g Startgewicht) fliegen. Die UAS-Betreibernummer muss gut sichtbar an der Drohne angebracht sein.
- (2) Der/die Pilot*in muss über den EU-Kompetenznachweises A1/A3 (kleiner Drohnenführerschein) verfügen und dem Antrag beifügen.
- (3) Der/die Pilot*in muss über eine Drohnenversicherung verfügen und dem Antrag beifügen.
- (4) Start und Landung erfolgen ausschließlich auf dem Gelände der TH Köln.
- (5) Der Luftraum über dem Gelände der TH Köln darf nicht verlassen werden.
- (6) Es dürfen keine Menschenansammlungen überflogen werden und es muss ein angemessener Abstand zu Unbeteiligten eingehalten werden.
- (7) Die maximale Flughöhe beträgt 50 Meter.
- (8) Zu den Bundesfernstraßen B 55, B 51 und B 9 muss ein Mindestabstand von 10 Metern eingehalten werden, wobei die sog. 1:1-Regel eingehalten werden muss, d. h. die Flughöhe muss gleich oder kleiner dem seitlichen Abstand zwischen der Drohne und den Bundesfernstraßen sein (z. B. muss eine Drohne in 50 Metern Höhe einen Abstand von mindestens 50 Metern zur Straße haben).
- (9) Pilot*innen müssen zu jeder Zeit den Sichtkontakt zu ihrer Drohne sicherstellen.
- (10) Im Falle eines Notfalls (z. B. bei Wegfliegen oder Absturz des UAS) ist es Aufgabe des/der Pilot*in oder einer zweiten Person, die in direktem Kontakt mit dem/der Pilot*in steht, die TH Köln sowie ggf. weitere Behörden unverzüglich zu informieren.
- (11) Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und akzeptiere die vorgenannten Nutzungsbedingungen für Drohnenflüge über dem Gelände der TH Köln.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und akzeptiere die vorgenannten Nutzungsbedingungen für Drohnenflüge über dem Gelände der TH Köln.

Als Anlage beigefügt:

- Kopie des Nachweises über EU-Kompetenznachweises A1/A3 („kleiner Drohnenführerschein“)
- Kopie des Versicherungsscheins

Ort, Datum

Unterschrift (auch digitalisiert möglich)

Nachname, Vorname, Funktion in Druckbuchstaben